

Wörtlich heißt es im Aktenvermerk des Staatlichen Bauamt T. ... vom 30.10.2007:

*„Bürgermeister H. ... stellte die besondere Lage Laufens im Hinblick auf eine Umfahrung dar und äußerte die Wünsche der Stadt nach einer – zumindest teilweisen – Untertunnelung der neuen Straße und möglichst auch der Bahn.*

*Frau R. ... stellte klar, dass für den Bund das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Straße stimmen müsse. Eine neue Linie muss genügend Verkehr aufnehmen, dass zum einen eine wirkungsvolle Entlastung entsteht und zum zweiten die Investitionskosten rentabel sind. Wenn keine topographische Notwendigkeit besteht, wird auch keine Untertunnelung einer Straße genehmigt. Dies ist in Laufen der Fall.*

*Die Bahn wird definitiv nicht vor 2015 mit den Planungen und dem Bau des Abschnittes bei Laufen beginnen, weil der Bund vorher kein Geld bereitstellt. Dieser Zeithorizont wird in das Linienfindungsverfahren einfließen.*

*Wenn sich die Stadt Laufen nicht auf eine machbare Trasse einigt, werden andere Gemeinden beim Bau einer Umfahrung vorgezogen. Sollte keine Einigung zustande kommen, wird gem. Aussage von Frau R. ... nach Abschluss des Linienfindungsverfahrens seitens der Straßenbauverwaltung die Planung der Umfahrung Laufen nicht weiter betrieben.“*

[Unterstreichung durch Pro Naturland – Verein zur Erhaltung des Kultur- und Naturlandes von Laufen]